



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2021

INA

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenze beenden – Aufnahmezusage jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Aufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 AufenthG anzuordnen. Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Abs. 1 AufenthG sollen nicht unter der Bedingung erteilt werden, dass zuvor eine Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG abgegeben werden muss, vom Erfordernis der Allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 und 2, sollte gem. § 5 Abs. 3 S. 2 AufenthG abgesehen werden.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, das Einvernehmen des Bundesministeriums des Inneren gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG einzuholen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) die Bundesregierung ein Bundesaufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG beschließt, um die Aufnahme von den sich an der polnischen Grenze befindenden Menschen zu ermöglichen,
 - b) die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die illegalen Push-Backs an der polnischen Grenze sofort gestoppt werden und das völker- und europarechtlich verankerte Recht auf Asyl gewahrt wird,
 - c) die in Polen ankommenden Menschen auf Grundlage von Art. 17 Dublin-III-Verordnung in Deutschland aufgenommen werden,
 - d) die Bundesregierung zudem den Rahmen der Dublin-III-Verordnung nutzt um insbesondere die in Polen ankommenden Menschen mit familiärem Bezug aufzunehmen (gem. Art. 8.-10. und Art. 16 Dublin-III-VO),
 - e) die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen durch die Europäische Kommission erfolgt und die EU bei der Einleitung von Rechtsstaatsverfahren im Falle von schwerwiegenden Verletzungen der in Artikel 2 EUV genannten Werte auch Menschenrechtsverletzungen der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl und Migration einbezieht,
 - f) die Unterstützung des Grenzregimes in Polen beendet wird,
 - g) die begangenen Menschenrechtsverletzungen an der Grenze aufgeklärt und geahndet werden,
 - h) die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass Organisationen, die humanitäre Nothilfe leisten, unverzüglich Zugang zu den Menschen auf beiden Seiten der Grenze bekommen, um diese zu versorgen.

Begründung:

An der polnisch-belarussischen Grenze spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab.

Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt harren Berichten zufolge mehrere Tausend Menschen zum Teil seit Wochen in den Wäldern und Sümpfen entlang der Grenze aus – ohne Zugang zu Nahrung, Wasser oder medizinischer Versorgung.

Die polnischen Behörden haben das Grenzgebiet zur Sperrzone erklärt und lassen weder humanitäre Nothilfeorganisationen noch medizinisches Personal oder Presse passieren. Die Menschen, die v.a. aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien, dem Jemen und dem Irak kommen, werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit sich selber überlassen. Mindestens 13 Menschen

sind bereits an den Folgen der unmenschlichen Bedingungen gestorben, darunter ein 1-jähriger syrischer Junge.

Ein am 24.11.2021 veröffentlichter Bericht der internationalen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch dokumentiert schwere Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten der Grenze. Menschen, die an der belarussischen Grenze zu Polen festsaßen, berichteten, dass sie von polnischen Grenzschutzbeamten mitunter gewaltsam nach Belarus zurückgedrängt wurden, obwohl sie um Asyl baten. Auf der belarussischen Seite waren Berichte über Gewalt, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Nötigung durch belarussische Grenzschutzbeamte an der Tagesordnung:

→ <https://www.hrw.org/de/news/2021/11/24/belarus/polen-misshandlungen-und-pushbacks-der-grenze>

Das polnische Parlament verabschiedete Mitte Oktober eine Gesetzesänderung, die die völkerrechtswidrige Verweigerung des Rechts auf Asyl, zumindest auf nationaler Ebene, legalisiert. Grenzbeamte dürfen hiernach Asylsuchende ohne Einleitung eines Verfahrens nach Belarus zurückbringen:

→ <https://www.proasyl.de/news/an-der-polnischen-grenze-eine-politik-die-menschen-einfachsterben-laesst>

Statt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen einzuleiten, schließt die EU, wie zuletzt in den Aussagen des Ratspräsidenten Charles Michel nicht aus, „physische Infrastruktur“ zum Grenzschutz aus EU-Mitteln zu finanzieren. Im EU-Parlament ist mit Blick auf die Menschen an der Grenze die Rede vom „hybriden Krieg“ und auch der kommissarische Außenminister Heiko Maas scheut nicht davor, den gestrandeten Menschen pauschal das Recht auf Asyl abzusprechen:

→ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-heiko-maas-spd-plaediert-gegen-aufnahmen-von-migranten-von-belarus-grenze-a-31629e0f-69e2-459b-ad73-cede38c516bc>.

Die humanitäre Katastrophe, sowie die eklatanten Menschenrechts-, Völkerrechts- und Europarechtsverletzungen entlang der belarussischen Grenze sind ein erneuter, trauriger Anlass ein hessisches Landesaufnahmeprogramm für Menschen in Not zu fordern. Hessen muss endlich ein Zeichen der Humanität setzen und Menschen über den regulären Verteilungsmechanismus hinaus aufnehmen.

Einige hessische Kommunen haben bereits durch Beschlüsse ihre Aufnahmebereitschaft für Menschen von der Belarussischen Grenze signalisiert (z.B. Marburg), andere haben sich schon in der Vergangenheit zu „Sicheren Häfen“ erklärt und stehen bereit, um zusätzlich Menschen aufzunehmen.

Und klar ist, Hessen kann handeln! Ein im März 2020 veröffentlichtes und von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Auftrag gegebenes Gutachten der Rechtswissenschaftlerin Helene Heuser (Universität Hamburg) kommt zu dem Schluss, dass die Bundesländer gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG die Möglichkeit haben, allein oder in Koordination miteinander Programme zur Aufnahme von Geflüchteten aufzusetzen. Das Bundesinnenministerium (BMI) dürfe in dem erforderlichen Zustimmungsprozess lediglich einen äußersten rechtlichen Rahmen für die ansonsten freie politische Entscheidung der Länder abstecken. Die bisherige konsequente und vor allem grundsätzliche Verweigerung des Bundesinnenministeriums zur Erteilung des Einvernehmens ist demnach rechtswidrig. Bei einer mutmaßlich rechtswidrigen Ablehnung durch das BMI kann das betroffene Land das Bundesverwaltungsgericht anrufen.

Das Land Hessen muss diesen rechtlichen Rahmen ausschöpfen und jetzt ein Aufnahmeprogramm auflegen.

Wiesbaden, 1. Dezember 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske